



DIE NEUE ÖNORM B3151

---

# Änderungen und Herausforderungen für den Rückbau

Arne Ragossnig

09.11.2022 Recy&DepoTech



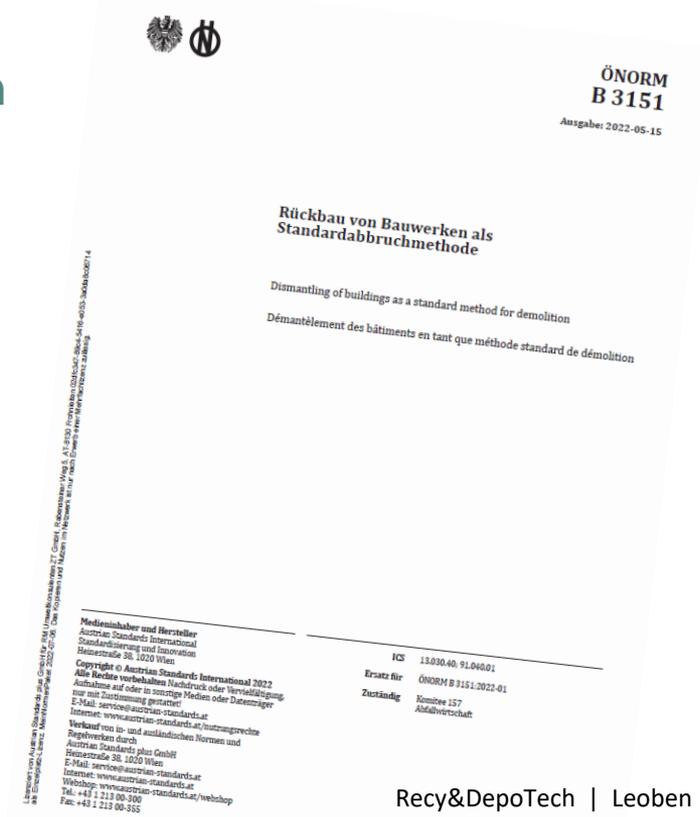
# INHALT

- ÖNORM B3151
- Änderungen
- Herausforderungen
- Ausblick



# ÖNORM B 3151 - RÜCKBAU VON BAUWERKEN ALS STANDARDABBRUCHMETHODE

- **technische Norm** → regelt organisatorischen und technischen Bereich für Rückbau von Bauwerken
- **normativer Standard** für die Durchführung von **orientierenden Schad- und Störstofferkundungen (SSE)**
- Auch relevant hinsichtlich **umfassende Störstofferkundung!**



# ÖNORM B 3151 VERWERTUNGSORIENTIERTER RÜCKBAU

## ANHANG D – REGELABLAUF EINES RÜCKBAUS

entsprechend den  
Vorgaben der  
Recyclingbaustoff-  
Verordnung

RÜCKBAU			
	> 750 t Abfall, > 3.500 m <sup>3</sup> BRI	> 750 t Abfall, ≤ 3.500 m <sup>3</sup> BRI	≤ 750 t Abfall <sup>(1)</sup>
vor Einholung des Angebotes	Objektbeschreibung gemäß Kapitel 6 durch Auftraggeber		Trennpflichten (gefährlich / nicht gefährlich und „7 Stoffgruppen“) Weitere organisatorische Abläufe nach tatsächlichem Bedarf (zB bei Schadstoffverdacht)
Spätestens vor Schad- und Störstoffentfrachtung	Umfassende Schadstofferkundung gemäß ÖNORM EN ISO 16000-32 und Störstofferkundung gemäß Kapitel 7 durch befugte Fachperson / Fachanstalt	Orientierende Schad- und Störstofferkundung gemäß gemäß Kapitel 7 durch rückbaukundige Person	
	Rückbaukonzept gemäß Kapitel 8 durch befugte Fachperson / Fachanstalt oder rückbaukundige Person	Rückbaukonzept gemäß Kapitel 8 durch rückbaukundige Person	
Vor Abbruch	Entfernung von Schadstoffen und von Störstoffen Trennung gefährlicher von nicht gefährlichen Abfällen durch jeweils befugte Auftragnehmer / Fachfirmen		
	Prüfung / Dokumentation / Bestätigung des Freigabezustandes durch externe befugte Fachperson / Fachanstalt		
Abbruch	Maschineller Rückbau und grundsätzliche Trennung der anfallenden Abfälle, insbesondere der Hauptbestandteile vor-Ort durch Auftragnehmer / Fachfirmen		
Dokumentation	Dokumentation vom Auftraggeber sieben Jahre aufzuheben		

Quelle: ÖNORM B 3151: 2022-15-05

<sup>(1)</sup> Gilt auch für Linienbauwerke und Verkehrsflächen

# ÖNORM B 3151 VERWERTUNGSORIENTIERTER RÜCKBAU

ÖNORM B 3151: 2014-12-01

ist rechtlich bindende Norm gem. der Recyclingbaustoff-Verordnung



**ÖNORM B 3151: 2022-01-01 bzw. 2022-15-05**

- mit 01.01.2022 in Kraft getreten
- entspricht **Stand der Technik**, ist jedoch **gesetzlich nicht bindend**
- Neuerungen, u.a.:
  - neue Begriffsdefinitionen (z.B. Abbruch, Abbruchmethoden, ...)
  - Technische Inhalte der ÖNORM B2251:2006 wurden in diese Norm übernommen
  - Objektbeschreibung ist nun in ÖNORM B 3151: 2022-01-01 vorzufinden (Anhang A)
  - inhaltliche Überarbeitung der Objektbeschreibung (Anhang A) sowie des Rückbaukonzepts (Anhang C)
  - informative Zuordnung der Schad- und Störstoffe zu Abfallarten (Anhang E)

# ÖNORM B 3151 VERWERTUNGSORIENTIERTER RÜCKBAU

**ÖNORM B 3151: 2022-01-01 bzw. 2022-15-05**

neu

- Klarstellung hinsichtlich Bauherrenverpflichtungen
  - Festlegung, Ausbau und Übergabe von Bauteilen zur Wiederverwendung durch Bauherrn
  - Vorerhebungen durch den Bauherrn (vor Angebotseinholung, bzw. Ausschreibung)
    - a) die Festlegung der abbruchrelevanten Objektteile;
    - b) die Erhebung von Unterlagen und/oder Informationen zum Bauwerk, dessen Standort und dessen bisherigen Nutzungen;
    - c) die mögliche Gefährdung und Beeinträchtigung von Nachbarobjekten und deren Nutzung aufgrund der Konstruktion und des Bauzustandes (statisch, bauphysikalisch);
    - d) Erstellung der Objektbeschreibung gemäß Anhang A;
    - e) Durchführung der Schad- und Störstofferkundung

**ALS VOR-  
INFORMATION FÜR  
DAS RÜCKBAU-  
UNTERNEHMEN**

# ÖNORM B 3151 VERWERTUNGSORIENTIERTER RÜCKBAU

## HERAUSFORDERUNGEN

- Vorerhebungen durch den Bauherrn
- Bauteile zur Wiederverwendung (Markt, Gewährleistung, ... )
- Rückbauplanung / Massenschätzung / Abfallartenzuordnung
- Verwertungsgebot
- Abbruch- und Entsorgungspraxis !!!

**ABER: Nachhaltigkeitskriterien der EU Taxonomie  
können neue Impulse bringen!**

# ÖNORM B 3151

## VERWERTUNGSORIENTIERTER RÜCKBAU

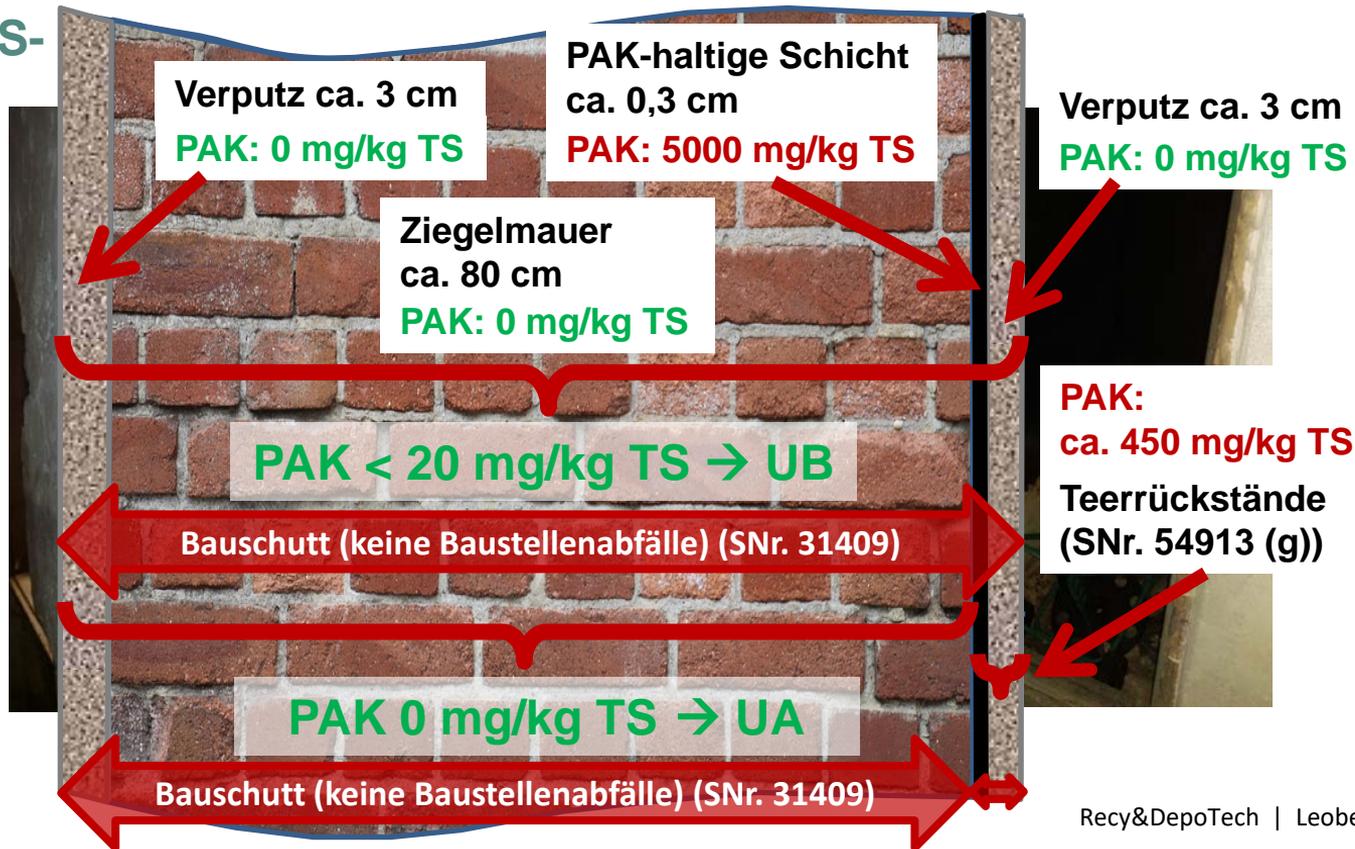
### EU TAXONOMIE – NACHHALTIGKEITSKRITERIEN FÜR RENOVIERUNG

„Ein Massenanteil von **mindestens 70 %** der auf der Baustelle anfallenden **nicht gefährlichen Bau- und Abbruchabfälle** (ausgenommen ... [Anm.: Bodenaushub, Naturmaterial]) wird **gemäß der Abfallhierarchie** und gemäß dem EU-Protokoll über die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen **für die Wiederverwendung, das Recycling und eine sonstige stoffliche Verwertung**, einschließlich Auffüllarbeiten, bei denen Abfälle als Ersatz für andere Materialien zum Einsatz kommen, **vorbereitet**.

Gemäß dem EU-Protokoll über die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen begrenzen die Betreiber das Abfallaufkommen bei Bau- und Abbruchprozessen, und zwar unter Berücksichtigung der **besten verfügbaren Techniken** und unter Anwendung **selektiver Abbruchverfahren**, um die **Beseitigung und die sichere Handhabung von gefährlichen Stoffen zu ermöglichen und die Wiederverwendung und ein hochwertiges Recycling durch die selektive Beseitigung von Materialien zu erleichtern**, wobei verfügbare Sortiersysteme für Bau- und Abbruchabfälle zum Einsatz kommen.“

# ÖNORM B 3151 VERWERTUNGSORIENTIERTER RÜCKBAU

## VERWERTUNGS- GEBOT



# ÖNORM B 3151 VERWERTUNGSORIENTIERTER RÜCKBAU

## HERAUSFORDERUNG

- Abfallarten und Befugnisse
- Abfallarten und Massen



BEDEUTUNG FÜR  
RÜCKBAUPLANUNG  
WIRD STEIGEN





# ÖNORM B 3151

## VERWERTUNGSORIENTIERTER RÜCKBAU

### ➤ UMWELTFÖRDERUNG - KPC

- *Ziel der Förderung ist die Unterstützung von Projekten zur Entwicklung und Nutzung von derzeit nicht mehr oder nicht entsprechend dem Standortpotenzial genutzten Flächen und Objekten oder Objektteilen, um dadurch die weitere Flächeninanspruchnahme („Flächenverbrauch“) an Ortsrändern zu verringern und zu einer Verbesserung des Umweltzustandes beizutragen.*

### ➤ GEFÖRDERT WIRD:

- Erstellung von Entwicklungskonzepten für Flächen & Objekte bzw. Objektteile (Bedarfserhebungen, Machbarkeitsstudien, Variantenuntersuchungen, Kosten-schätzungen, Konzepte zu Energieeffizienz, Klimaschutz und Verbesserung des Umweltzustandes, Bürger:innenbeteiligung, Befragungen und Information)
- Untersuchungen des Untergrundes und der Bausubstanz
- Vorplanung eines standortbedingten Mehraufwandes

# ZEMENTWERK KIRCHBICHL ALS FALLBEISPIEL

- WAS BRAUCHT ES FÜR DIE ERFOLGREICHE ABWICKLUNG EINES FLÄCHENRECYCLINGPROJEKTES
  - Liegenschaftserkundung nach ÖNORM S2088
  - Schad- und Störstofferkundung nach ÖNORM EN ISO 16000-32 bzw. ÖN B3151
  - Rückbaukonzept entspr. ÖNORM B3151 – Anhang C / Rückbauplanung
  - **Angepasste Ausschreibung und Vergabe!!!**
  - Laufende fachliche Unterstützung des Bauherrn und abfallwirtschaftliche Baubegleitung
    - zur Reaktion auf Unvorhergesehenes
    - zur Abwendung nicht gerechtfertigter Claims
  - Abfallbeurteilungen
    - zum Nachweis der expliziten umweltgerechten Entsorgung
    - zur Ermöglichung der Verwertung von Bodenaushub und Bau- und Abbruchabfällen
    - zur Vermeidung eines ALSAG-Risikos für unzulässige Verwertung
  - Abschliessende Dokumentation zur Nachweisführung ggü. Behörden

# ZEMENTWERK KIRCHBICHL ALS FALLBEISPIEL

## ➤ WAS BRAUCHT ES FÜR DIE ERFOLGREICHE ABWICKLUNG EINES FLÄCHENRECYCLINGPROJEKTES

- Liegenschaftserkundung nach ÖNORM S2088
  - Schad- und Störstofferkundung nach ÖNORM EN ISO 16000-32 bzw. ÖN B3151
  - Rückbaukonzept entspr. ÖNORM B3151 – Anhang C / Rückbauplanung
  - Angepasste Ausschreibung und Vergabe!!!
  - Laufende fachliche Unterstützung... **ausreichend Zeit**
    - Zur Reaktion auf Unvorhergesehenes
    - Zur Abwendung nicht gerechtfertigter Claims
  - Abfallbeurteilungen
    - zum Nachweis der Einhaltung umweltrechtlicher Entsorgung
    - zur Ermöglichung der Verwertung von Bodenaushub und Bau- und Abruchabfällen
    - zur Vermeidung eines ALSA-Bereichs für langfristige Verwertung
  - Abschliessende Dokumentation zur Nachweisleitung ggü. Behörden
- und**
- die Erkenntnis, dass ExpertInnen**
- beizuziehen sind!**

NACHHER



NACHHER



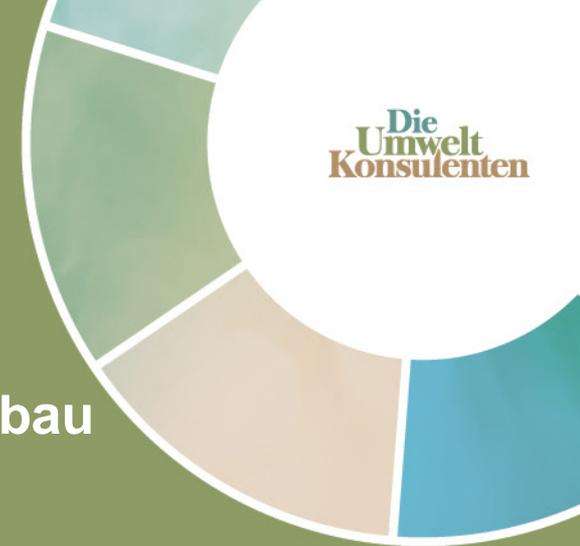


**NACHHER**



# TAKE AWAY MESSAGES

- Verwertungsorientierter Rückbau ist Bauherrenverpflichtung
- Bedeutung für Brachflächenrecycling wird steigen
- Stellenwert und Notwendigkeit für Rückbauplanung wird steigen



# DISKUSSION / FRAGEN



# Die Umwelt Konsulenten



Autor / Vortragender:

Hon.-Prof. (FH) DI Dr. Arne Ragoßnig, MSc. (OU)

Tel: +43 1 349 10 10 11

E-Mail: [ragossnig@umweltkonsulenten.at](mailto:ragossnig@umweltkonsulenten.at)

RM Umweltkonsulenten ZT GmbH

Grazer Straße 10 | 8130 Frohnleiten, Austria | Tel +43 3126 59208

Bellegardegasse 17 | 1220 Wien, Austria | Tel +43 1 349 10 10

Bahnhofstraße 30 | 9300 St. Veit a. d. Glan, Austria | Tel +43 664 88 27 11 22

[office@umweltkonsulenten.at](mailto:office@umweltkonsulenten.at) | [umweltkonsulenten.at](http://umweltkonsulenten.at)

